

Kleine Anfrage

des Abg. Boris Weirauch SPD

Bolzplätze in Baden-Württemberg insbesondere im Stadtkreis Mannheim im Zielkonflikt zwischen Lärmbelastung und Kinder- bzw. Jugendfreizeit?

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele sogenannte Bolzplätze (befestigte oder begrünte Plätze zur Freizeitgestaltung insbesondere für Ballspiele) gibt es in Baden-Württemberg und insbesondere im Stadtkreis Mannheim?
2. Wie hat sich diese Zahl in den letzten 20 Jahren für Baden-Württemberg und insbesondere den Stadtkreis Mannheim entwickelt?
3. Inwieweit haben sich die baurechtlichen Vorgaben und die Vorschriften im Bereich des Lärmschutzes im Zusammenhang mit Bolzplätzen und vergleichbaren Lärmemissionen im Zuge von Freizeitgestaltung, also auch von Spielplätzen, in diesen 20 Jahren verändert?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage entscheiden Kommunen, wo Bolzplätze geschaffen oder beseitigt werden oder erhalten bleiben?
5. Auf welcher rechtlichen Grundlage entscheiden Kommunen über Nutzungsregeln zur Begrenzung auf bestimmte Uhrzeiten von Bolzplätzen?
6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Bereitstellung und oder Nutzung von Bolzplätzen zu stark reglementiert ist?
7. Falls Frage 6 bejaht wird – was unternimmt sie dagegen?
8. Wie bewertet sie die zumeist bestehende baurechtliche Nicht-Absicherung von Bolzplätzen im Zuge von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen?
9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Kommunen ausreichend Bolzplätze zur Verfügung stellen und stellen können?
10. Hält sie eine Handreichung zur Anwendung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG § 20) in den Kommunen für sinnvoll, um auch die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention innerhalb der Abwägungsprozesse bezüglich der Reglementierung, Schaffung oder Beseitigung von Bolzplätzen hinreichend durchzusetzen?

6.6.2025

Weirauch SPD

Begründung

Bolzplätze sind wichtige soziale Treffpunkte, die Kindern und Jugendlichen niederschwellige Bewegung, Integration und soziale Teilhabe ermöglichen. Sie fördern die körperliche und mentale Gesundheit, unter-

stützen den sozialen Zusammenhalt. Daher sind sie von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Zugleich entstehen immer wieder Konflikte aufgrund der Ruhebedürfnisse von Anwohnern. Reaktionen darauf sind Beseitigungen oder Schließzeiten, die zum einen durchgesetzt werden müssen und zum anderen mitunter so weitreichend ausfallen, dass sie den Nutzen des betroffenen Bolzplatzes für seine Adressaten in Frage stellen.

Da viele Bolzplätze baurechtlich nicht gesichert sind, drohen die beschriebenen Folgen aufgrund der aktuellen Auslegung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes besonders beim Wegfall des Bestandsschutzes im Sanierungsfall. Dies wiederum führt dazu, dass Bolzplätze in der Praxis häufig unzureichend gepflegt werden und an Qualität verlieren. Gleichzeitig sind neue Bolzplätze in dicht bebauten Quartieren kaum realisierbar.

Diese Kleine Anfrage möchte die Situation der Bolzplätze in Baden-Württemberg insbesondere im Stadtgebiet Mannheim sowie die Pläne und Bereitschaft der Landesregierung, die Kommunen beim Erhalt von Bolzplätzen zu unterstützen, in Erfahrung bringen.